

Schulbücher weiterverkaufen?

Beitrag von „Pausenclown“ vom 3. März 2013 17:18

Zitat von Susannea

Dann müssten sich ja auch die Schulleiter und die Verlage strafbar machen

Verlage sind keine natürlichen Personen und werden somit vom Strafrecht nicht erfasst.

Beim Schulleiter stellt sich die Frage, „was“ er denn genehmigt hat. Die Annahme der Bücher, die der Verlag an die Schule geschickt hat ist kein Problem, auch nicht die Nutzung dieser durch Lehrer. Der Übergang des Buches in das Eigentum des Lehrers, womit auch der spätere Verkauf möglich wäre, ist dagegen schon etwas anderes. Was hat den Schulleiter bei euch in die Genehmigung geschrieben?

Ich weiß halt nicht, wo das Problem ist, die Bücher im Eigentum der Schule zu belassen.

Und ansonsten könnt ihr machen, was ihr wollt. Alles nicht mein Problem.

Pausi